

Anpassen der Sicherheit für Speedmodellbahnen

Grund

Nach einem schweren Unfall mit einem 10ccm-Modell bei 330km/h in Lyon, muss dringend die Sicherheit der Bahnen erhöht werden.

Ursache

Ein schlecht montierter Besen, der mit höherer Kraft durch die Halterungen geschoben werden konnte, und somit auf der Bahn aufgestanden ist, hat das Modell vom Kabel geschlagen.

Schaden

Ein komplett zerstörtes Modell, eine stark beschädigte Bande, und eine Schnittverletzung im Gesicht eines Fahrers durch herumfliegende Teile. Einige Teile sind sogar über den Zaun geflogen und haben eine Fahne abgerissen, die auf den Zaunpfahl gesteckt war.

Erkenntnisse

- Der Besen muss besser kontrolliert, und darf nicht senkrecht befestigt nach unten geführt werden.
- Das Modell ist auf einem Guss-Chassis aufgebaut und somit in viele kleine Stücke zerbrochen.
- Ungenügender Personenschutz in der Zone nach der Abstellvorrichtung in beide Fahrtrichtungen.

Verbesserungen

Entsprechend den neuen Vorgaben unter Punkt Schutzvorrichtungen, Kontrolle der Schutzvorrichtungen und Abstellvorrichtung im Reglement, müssen die nötigen Anpassungen und Änderungen bis zum 1. FEMA-Rennen im neuen Kalenderjahr 2012 ausgeführt werden.

Es geht hier um das Thema Sicherheit der Fahrer und Zuschauer, was wir sehr ernst nehmen müssen. Ein Unfall mit Personenschaden könnte das AUS für unseren Sport bedeuten. Wir bitten daher um Verständnis und zählen auf die Mitarbeit durch pflichtbewusstes und sorgfältiges erledigen der nötigen Arbeiten um einen möglichst hohen Sicherheitsstandart zu erreichen.

1. ALLGEMEINES

1.1. Geltungsbereich

1. In allen der FEMA angeschlossenen Ländern, ist das Reglement verbindlich.

1.2. Anwendung

1. Das Reglement findet auf alle Fragen Anwendung, für die es nach Wortlaut oder Auslegung eine Bestimmung enthält.
2. Kann dem Reglement keine Vorschrift entnommen werden, so muss das Präsidium, die Jury und der Rennleiter immer zu Gunsten der höheren Sicherheit entscheiden.

1.3. Kameradschaft

1. Jeder Modellsportler ist verpflichtet, sich kameradschaftlich und fair zu verhalten.

1.4. Sicherheit

1. Modellauto – Jeder Fahrer trägt die Verantwortung für die technische Sicherheit seines Modellautos. Eine Jährliche tech. Kontrolle und eine ständige persönliche Kontrolle ist ein Muss. Modelle die nicht dem Reglement entsprechen, dürfen nicht an FEMA-Rennen teilnehmen.
2. Bahnen – Alle 3 Jahre wird von der FEMA jede Bahn gemäss Formblatt 8.4 geprüft. Erkannte Mängel müssen bis zum nächsten FEMA-Rennen behoben werden. Auf Bahnen die nicht dem Sicherheitsstandart entsprechen, dürfen keine FEMA-Rennen gefahren werden, und werden nicht im Rennkalender aufgeführt. Siehe auch Punkt 3.4.

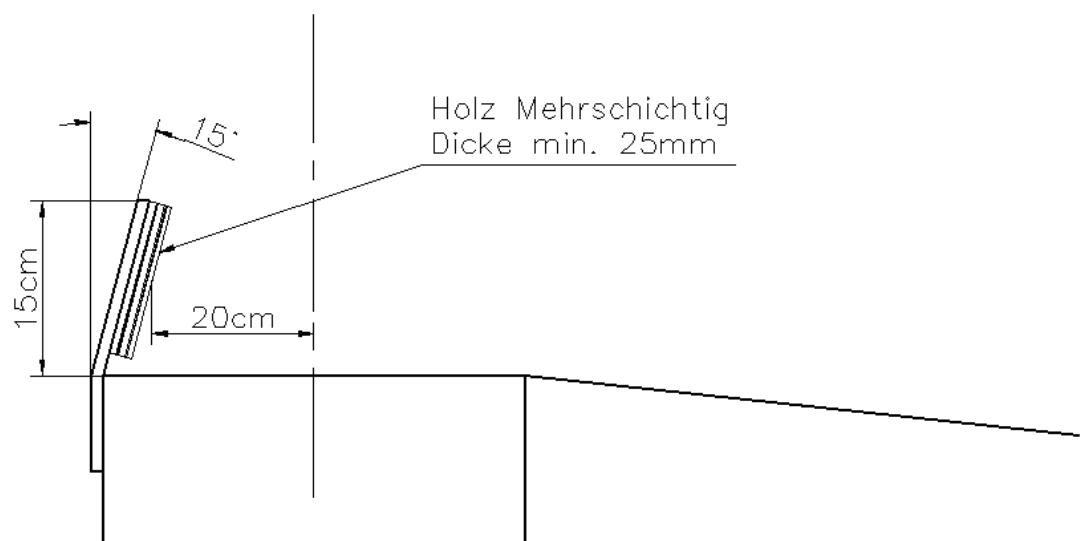
1.5. Verstösse / Sanktionen

1. Bei Verstößen gegen dieses Technische-Reglement entscheidet allein der FEMA-Vorstand im Beisein eines Landesvertreters des betroffenen Verbandes über das Strafmaß.
2. Das Strafmaß beträgt, je nach Schwere des Verstosses, zwischen einem Verweis und einer Rennsperre für ein Jahr. Im härtesten Fall, kann ein Fahrer lebenslänglich von allen FEMA-Rennen ausgeschlossen werden.

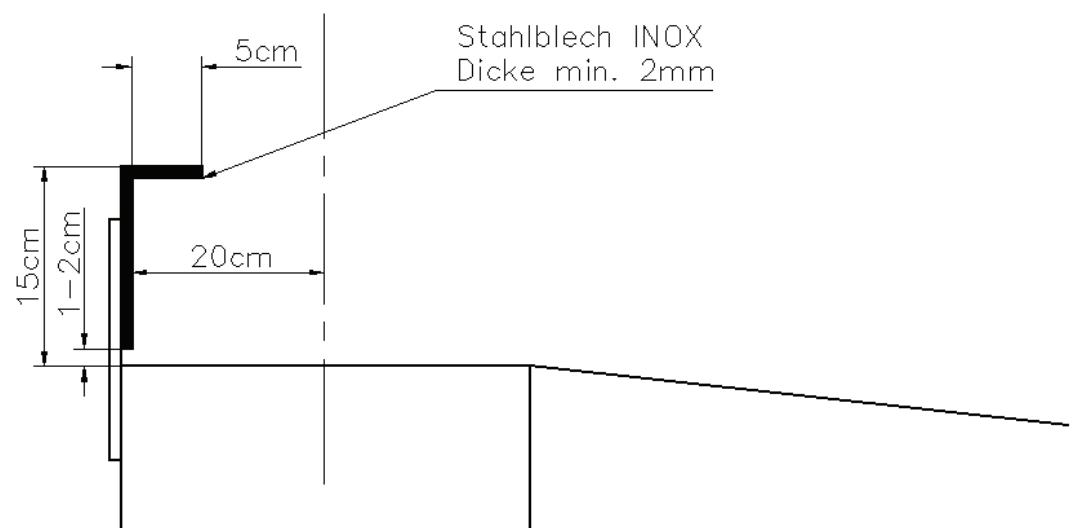
3.3. Schutzvorrichtungen

1. Zum Schutz vor einem wegfliegenden Wagen, muss die Bahn mit einer Bande versehen sein. Die Bande muss aus mehrschichtigem mind. 25mm starkem Holz oder mindestens 2mm starkem Rostfreiblech gefertig sein. Die Innenseite muss glatt sein und darf keine vorstehenden Schrauben oder Stützen aufweisen. Die Bande darf nicht mehr als 20cm vom Modell entfernt sein und der Spalt zwischen Bahn und Bandenunterkante soll min 1cm, aber nicht mehr als max. 2cm betragen. Holzplanken müssen alle 10 Jahre ersetzt werden. (Diese Richtlinien für Banden gelten ab dem 1. Mai 2007).

Beispielzeichnung: Holzbande



Beispielzeichnung: Stahlbande



2. Zum Schutz für Rennteilnehmer und Zuschauer, muss die Bahn gegen sich lösende Wagenteile mit einer zweifachen Einzäunung versehen sein. Dazu muss bis auf 1 Meter Höhe sowie bis ¼ Umkreis nach der Abstellvorrichtung vom Boden bis über Kopfhöhe mit Sicherheitstextil, LEXAN-Folie, PVC-Folie min. 0,5mm dick oder ähnlichem abgedeckt werden. Die Veranstalter von FEMA-Rennen müssen sicherstellen, dass Zuschauer und Wettbewerbsteilnehmer mindestens 1 Meter vom Zaun entfernt stehen. Ausnahmen für Bahnen mit abweichenden, aber mindestens gleichwertigen Sicherheitseinrichtungen (z.B. Mauerwerk), sind im Einzelfall zu prüfen und bei der Sicherheitskontrolle im Formblatt 8.4 zu dokumentieren.
3. Für den sich auf der Piste befindlichen Fahrer muss ein sicherer Fahrerstand vorhanden sein. Dieser soll von vorne und von beiden Seiten Schutz bieten. (Sicherheitswall, Schutzglas, Türen) Der Fahrerstand soll für Wagen die sowohl mit dem Uhrzeigersinn, als auch gegen den Uhrzeigersinn fahren genügend Schutz bieten.
4. Wagen, die nach einem Kabelbruch in den Zaun fliegen, beulen den Zaun beträchtlich aus oder beschädigen diesen. Diese Beschädigungen sind gefährlich für Zuschauer und Wettbewerbsteilnehmer, die den Lauf beobachten. Veranstalter müssen ausgebeulte oder defekte Schutzzäune vor jedem Lauf ersetzen oder reparieren.

3.4. Kontrolle der Schutzvorrichtungen

1. Wie unter Punkt 1.4.2 beschrieben, fordert die FEMA, dass alle 3 Jahre jede Bahn gemäss Formblatt 8.4. geprüft werden muss. Die im Formblatt aufgeführten Sicherheitselemente sind mit entsprechenden Fotoaufnahmen zu belegen. Für die Fristgerechte Durchführung der Sicherheitskontrolle ist der Bahnbesitzer und Veranstalter verantwortlich.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, vor jedem FEMA-Rennen den Zustand der Sicherheitselemente zu prüfen, und Mängel sofort zu beheben. Veränderungen an den Sicherheitselementen sind der FEMA sofort und vor dem nächsten Rennen mitzuteilen.
3. Das Formblatt, die Fotos oder ein Bericht über Veränderungen sind jeweils an den Generalsekretär und den Sekretär Technik zu senden. Auf Bahnen die nicht dem Sicherheitsstandart entsprechen, für die keine Dokumentation gemäss Formblatt 8.4 mit Fotos vorliegt, dürfen keine FEMA-Rennen durchgeführt werden, und werden nicht im Rennkalender aufgeführt.

3.5. Abstellvorrichtug

1. Jede Bahn muss mit einer fest montierten Abstellvorrichtung ausgerüstet sein, die während aller Trainings- und Rennläufe benutzt werden muss. Die Abstellvorrichtung muss den Besen **schwenkbar** führen. Der Drehpunkt sollte 80cm oder mehr über der Laufbahn liegen. Der Besen muss über einen Hebel ausserhalb der Bahn im Fahrerstand bedient werden. Eine Abstellvorrichtung die den Besen senkrecht zur Bahn führt, ist nicht zulässig.
2. Der Besen muss bei jeder Rennklasse auf die Höhe minimum 20mm über der Bride eingestellt werden. Eingestellt wird dies vom Kabelwart und kontrolliert von den Fahrer. Die Borsten sollen im Bereich der unteren Besenbreite gleich lang sein und müssen nach jedem Lauf eines Modelles vom Kabelwart und des startenden Fahrers kontrolliert werden.
3. Nur im Notfall dürfen kleine Handbesen verwendet werden um von Hand abzustellen. Besen mit langen Stielen sind nicht zulässig. Wird ein Handbesen zum Abstellen benutzt, ist der Lauf ungültig.